

# Inventaraufnahmen

---

Die Aufnahme eines steuerlichen Nachlassinventars erfolgt im Auftrag der Kantonalen Steuerverwaltung. Nicht in jedem Todesfall ist die Aufnahme des Steuerinventars erforderlich. Gegebenenfalls werden die Erben von der Kantonalen Steuerverwaltung schriftlich informiert.

Mit der Inventaraufnahme wird das gesamte Vermögen, bei Verheirateten das eheliche Vermögen, per Todestag als Bestandesaufnahme festgehalten. Die Inventaraufnahme findet in Anwesenheit von mindestens einem Erben beim Erbschaftsamt statt.

## Zugehörige Online-Shop-Artikel

Artikel	Preis	Link	Dateien
<u>Merkblatt Rechte und Pflichten der Erben</u>	gratis		
<u>Merkblatt Steuerinventar</u>	gratis		

---

## Zuständige Abteilung

Erbschaftsamt